

Information über Ausweisdokumente für Kinder

Für Kinder können entweder **Kinderreisepässe**, **Personalausweise** oder **Reisepässe** beantragt werden.

Über die Einreisebestimmungen anderer Staaten (insbesondere im außereuropäischen Ausland) informieren Sie sich bitte bei den jeweiligen Auslandsvertretungen, im Reisebüro oder dem Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de).

Sofern der vorhandene Kinderreisepass abgelaufen ist, muss ein neues Ausweisdokument ausgestellt werden. Kinderreisepässe, Personalausweise und Reisepässe für Kinder sind jeweils sechs Jahre gültig; **Kinderreisepässe jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.**

Kinderreisepässe werden bei dem Bürgerbüro Rellingen-Pinnau sofort ausgestellt. Für Personalausweise und Reisepässe beträgt die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei ca. vier Wochen.

Folgende Unterlagen werden benötigt für die Beantragung eines

Kinderreisepasses (Ausstellung bzw. Aktualisierung/Verlängerung):

- Geburtsurkunde im Original mit aktueller Namensführung
- Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Elternteile (siehe Rückseite) bzw. den Nachweis des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Personalausweise oder Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter
- ein aktuelles, biometriefähiges Lichtbild nach den neuen Foto-Richtlinien
- Augenfarbe und Körpergröße des Kindes
- den alten Kinderausweis bzw. Kinderreisepass (sofern vorhanden).
- Zur Antragstellung muss ein sorgeberechtigter Elternteil mit anwesend sein.
- Das Kind, für das der Kinderreisepass ausgestellt bzw. aktualisiert/verlängert werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.
- Gebühr: 13,- € für Neuausstellung bzw. 6,- € für Aktualisierung/Verlängerung

Personalausweises:

- Geburtsurkunde im Original mit aktueller Namensführung
- Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Elternteile (siehe Rückseite) bzw. den Nachweis des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Erklärung, ob die Fingerabdrücke (bei Kindern ab 6 Jahren) in den Chip des Personalausweises übernommen werden sollen (siehe Rückseite)
- Personalausweise oder Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter
- ein aktuelles, biometriefähiges Lichtbild nach den neuen Foto-Richtlinien
- Augenfarbe und Körpergröße des Kindes
- den alten Kinderausweis bzw. Kinderreisepass (sofern vorhanden).
- Zur Antragstellung muss ein sorgeberechtigter Elternteil mit anwesend sein.
- Das Kind, für das der Personalausweis ausgestellt werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.
- Gebühr: 22,80 €

Reisepasses:

- Geburtsurkunde im Original mit aktueller Namensführung
- Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Elternteile (siehe Rückseite) bzw. den Nachweis des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Personalausweise oder Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter
- ein aktuelles, biometriefähiges Lichtbild nach den neuen Foto-Richtlinien
- Augenfarbe und Körpergröße des Kindes
- den alten Kinderausweis bzw. Reisepass (sofern vorhanden).
- Zur Antragstellung muss ein sorgeberechtigter Elternteil mit anwesend sein.
- Das Kind, für das der Reisepass ausgestellt werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.
- Gebühr: 37,50 €

Einverständniserklärung für

- die Ausstellung eines Kinderreisepasses**
- die Verlängerung eines Kinderreisepasses**
- die Ausstellung eines Reisepasses**
- die Ausstellung eines Personalausweises**
Die Fingerabdrücke meines Kindes (ab 6 Jahren) sollen in den Chip des Personalausweises übernommen werden:
 Ja Nein

Name und Anschrift

des/der Sorgeberechtigten: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mein Kind

_____ geb. am _____
(Name)

ein Reisepass / Personalausweis / Kinderreisepass ausgestellt bzw. aktualisiert/verlängert wird.

(Ort und Datum)

(Unterschrift(en) des / der Sorgeberechtigten)

<Es sind grundsätzlich die Unterschriften beider Elternteile erforderlich!>

<Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein entsprechender Sorgerechtsnachweis vorzulegen>

Das Kind, für das ein Dokument ausgestellt bzw. verlängert werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein!

Die Personalausweise oder eine Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter sind mitzubringen!

Bitte beachten Sie auch die umseitige Information zu dem entsprechenden Ausweisdokument!